



**Paritätischer Wohlfahrtsverband legt Expertise
zur Unterfinanzierung der ambulanten Pflege vor**

Statement von Werner Hesse, Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes,
anlässlich der Präsentation der Ergebnisse am 8. Mai 2014 in Berlin.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren kursiert in der Öffentlichkeit das Schlagwort der sogenannten „Minutenpflege“. Was sich dahinter verbirgt, ist der Vorwurf, nicht genug Zeit für den einzelnen Pflegebedürftigen zu haben. Und ich darf vorwegschicken: Genau so ist es. Mit der heute vorgestellten Expertise wollten wir untersuchen, wie es dazu kommen konnte und vor allem, was getan werden müsste, um den Missstand zu beseitigen.

Die Ergebnisse sind auch und gerade für uns, als Dachverband von über 1000 Diensten der ambulanten Altenpflege, schmerzlich. Die Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege sind an der Grenze des Zumutbaren angekommen – für die Pflegebedürftigen selbst, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es fehlt an Zeit und letztlich an Geld, wie die vorliegende Expertise des Paritätischen zur Kosten- und Vergütungsentwicklung in der ambulanten Pflege belegt. Wir haben es in der ambulanten Pflege mit einer chronischen Unterfinanzierung zu tun, die zu Missständen und Belastungen für alle Beteiligten führt, die wir nicht länger bereit sind, hinzunehmen.

Die Ergebnisse der Expertise sind auf den ersten Blick unglaublich: Die Kosten der Pflegedienste sind von 1998 bis heute im Bundesdurchschnitt um 70,4 Prozent gestiegen, während die Pflegekassen im gleichen Zeitraum nur eine Anhebung der Vergütung für professionelle Pflege um 15 Prozent zugestanden haben. Im Durchschnitt liegen die Vergütungen heute um 48,2 Prozent zu niedrig.

Natürlich gibt es regionale Unterschiede, zumal das jeweilige Ausgangsniveau von Bundesland zu Bundesland, und von Träger zu Träger unterschiedlich ist. Diese Unterschiede haben wir bei der Modellrechnung so weit es ging berücksichtigt und insgesamt eher konservativ gerechnet. Doch selbst wenn im konkreten Fall die Kluft zwischen Kosten und Vergütung glücklicherweise weniger groß sein mag – egal, wie man es dreht und wendet: Die Lücke zwischen den tatsächlichen Kosten und dem, was durch die Pflegekassen refinanziert wird, ist in jedem Fall eklatant.

Dass das gesamte System bis heute nicht kollabiert ist, ist den Menschen zu verdanken, die vor Ort mit hohem Engagement an der Grenze zur Selbstausschöpfung agieren. Leidtragende dieser chronischen Unterfinanzierung der ambulanten Pflege sind die Pflegenden und die Pflegebedürftigen selbst. Es sind die Löhne für die Beschäftigten auf der einen Seite und die Zeit für Pflege und Zuwendung auf der anderen Seite, die auf der Strecke geblieben sind.

48 Prozent Unterfinanzierung – diese Lücke konnte nur aufgefangen werden durch eine ganz erhebliche Arbeitsverdichtung und durch schrittweise schlechter werdende Arbeitsbedingungen. Da, wo sinnvolle Rationalisierungsmaßnahmen ausgereizt waren, sahen sich viele ambulante Pflegedienste angesichts der miserablen Vergütungen zunehmend gezwungen, den Kostendruck an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzureichen, um der Insolvenz zu entgehen und ihr Angebot überhaupt aufrecht erhalten zu können. Tarifverträge wurden zu Teilen nicht mehr angewandt. Weihnachts- und Urlaubsgeld wird vielfach nicht mehr gezahlt. Das alles hat zur Unattraktivität des Pflegeberufes massiv beigetragen.

Der Zeitdruck im Pflegealltag hat gleichzeitig enorm zugenommen. Ursprünglich waren die so genannten Leistungskomplexe, über deren Vergütung mit den Pflegekassen verhandelt wird, mit konkreten Zeitwerten hinterlegt. Das heißt: Pflegekassen und Leistungserbringer verständigten sich darüber, wie viel Zeit es durchschnittlich braucht, um einzelne Leistungen, wie bspw. die „Hilfe bei der Nahrungsaufnahme“ zu erbringen. 600 Punkte entsprachen dabei einem Einsatz von 60 Minuten. Da die Vergütungen jedoch nur unzureichend angepasst wurden, müssen die Leistungen heute in wesentlich kürzerer Zeit erbracht werden, was praktisch kaum möglich ist.

Um es an einem Beispiel konkret zu machen:

Für die sogenannte „große Morgentoilette“ mit Unterstützung beim Verlassen des Bettes, dem An- und Auskleiden, dem Duschen und Frisieren sind 450 Punkte vorgesehen, was theoretisch einer dreiviertel Stunde entsprechen würde und damit auch realitätsnah erscheint. Um angesichts der aktuellen Vergütung keine Verluste zu machen und letztlich in den Konkurs zu gehen, muss ein Pflegedienst heute diese Leistung in weniger als einer halben Stunde erledigen. Für die Reinigung der Wohnung darf eine Pflegekraft maximal 6 Minuten brauchen, für die Hilfe beim Essen und Trinken nur noch eine viertel Stunde. Diese Art der „Minutenpflege“ ist, das liegt auf der Hand, für alle Beteiligten eine Zumutung.

Neben angemessenen Gehältern und der Berücksichtigung steigender Betriebskosten wie Benzin für die Einsatzfahrzeuge, ist die Kostenentwicklung auch durch gestiegene Anforderungen an die Qualifikation des Personals und die Dokumentation der Leistungen geprägt. Nach Einschätzung der Ombudsfrau der Bundesregierung für die Entbürokratisierung der Pflege beträgt der Aufwand für Leistungsnachweise und Dokumentationen jährlich rund 2,7 Milliarden Euro. Das sind 16,3 Prozent der Ausgaben der Pflegeversicherung für alle Sachleistungen zusammen. Das heißt: Jeder sechste Euro wird für Dokumentation und Verwaltung und nicht für die Menschen ausgegeben. Unsere Expertise zeigt, dass der Bürokratieaufwand von 1998 bis heute um 16 bis 24 Prozent gestiegen ist. Bedenkt man, dass die Pflegeversicherung eine Teilkaskoversicherung ist, die ohnehin eine hohe Eigenbeteiligung des Versicherten vorsieht, sind diese Werte nicht vertretbar.

Meine Damen und Herren,

das bestehende System ist in einer Sackgasse angekommen. Die Finanzierung nach Leistungskomplexen und der politisch gewollte und auch von den Gerichten jahrelang geförderte Preiswettbewerb haben eine Entwicklung befördert, die nicht mehr die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen in den Mittelpunkt stellt, sondern den

Preis eines Einsatzes. Unzumutbare Arbeitsverdichtung und massiver Druck auf die Löhne sind die Konsequenzen dieses Preiswettbewerbs für die Beschäftigten. Eine Pflege im Minutentakt ohne – und das ist das Schlimme – Zeit für Zuwendung, ein Gespräch oder das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse ist die Konsequenz für den einzelnen Pflegebedürftigen.

Die bevorstehende Reform der Pflegeversicherung muss eine Antwort auf die Frage geben, was uns die menschenwürdige Versorgung von pflegebedürftigen Menschen wert ist.

Wir fordern:

- Die Finanzierung der ambulanten Pflege muss nach Zeit und darf nicht länger nach Pauschalen und Modulen erfolgen, um den Anreiz zur Verknappung von Einsatzzeiten zu beseitigen.
- Die Vergütung für ambulante Pflege muss deutlich erhöht werden, um wieder zu angemessenen Entlohnungen der Pflegekräfte zurückkehren zu können.
- Die Leistungsbeträge für ambulante Pflege müssen entsprechend erhöht werden, damit die notwendigen Mehrkosten nicht an den Pflegebedürftigen hängen bleiben.
- Die Pflege braucht wieder einen Kompass und der heißt Menschenwürde. Der Leitgedanke der Menschenwürde ist – analog zum Sozialhilfegesetz – auch im Pflegeversicherungsgesetz zu verankern. Die soziale Pflegeversicherung hat sicherzustellen, dass jeder Mensch eine Pflege erhält, die der Würde des Menschen entspricht. Daran müssen sich alle weiteren Maßnahmen messen lassen.

Die mit diesen Forderungen verbundenen Mehrkosten sind verkräftbar. Die aktuellen politischen Vorgaben für eine Reform der Pflegeversicherung sehen eine Beitragssatzsteigerung um 0,5 Prozent vor. Davon sind 0,1 Prozent für die Einrichtung eines sogenannten Vorsorgefonds vorgesehen – eine gute Milliarde Euro jährlich. Dessen Wirkung wird allerdings von Wissenschaftlern als sehr gering angesehen, weil mit diesem Fonds zwischen 2035 und 2050 nur eine Beitragssatzsenkung um 0,1 Prozent bewirkt werden kann.

Wir fordern die Bundesregierung auf, auf den geplanten Vorsorgefonds zu verzichten und stattdessen das Geld in die Aufwertung der Tätigkeit von Pflegediensten zu investieren. 2013 wurden 3,37 Milliarden Euro für die ambulante Pflege ausgegeben. Mit einer Milliarde Euro könnten die Pflegevergütungen um mehr als 30 Prozent angehoben werden.

Der Hinweis, die Vergütungsverhandlungen fänden auf Landesebene statt, ist richtig, aber ganz offensichtlich hat sich das bestehende System nicht bewährt. Die Bundespolitik ist jetzt gefragt und in der Pflicht: Es geht um die Frage einer menschenwürdigen Pflege für alle. Es geht um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Politik ist in der Verantwortung, Antworten zu geben und Lösungen zu finden. Fest steht: So wie jetzt kann es nicht weitergehen. Wir brauchen mehr Zeit in der Pflege. Und Zeit kostet Geld.